



STADT SCHROBENHAUSEN

Die standesamtliche Trauung - Einige Tipps und Hinweise -

- 🔗 Fahren Sie so zum Standesamt, dass Sie ca. 30 Minuten vor der Trauung da sind. Beachten Sie bitte, dass es auch zu Engpässen bei den Parkmöglichkeiten kommen kann. Begeben Sie sich daher rechtzeitig zum Standesamt, um unnötigen Stress zu vermeiden. Brautpaar und Trauzeugen (sofern Sie Trauzeugen bestimmen möchten) finden sich 15 Minuten vor Beginn bei der Standesbeamtin/ bei dem Standesbeamten ein, damit die letzten Formalitäten (Überprüfung der Personalien usw.) erledigt werden können.
- 🔗 Bitte vergessen Sie (und ggf. Ihre Trauzeugen) den Personalausweis oder Reisepass nicht.
- 🔗 Geben Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ringwechsel bitte am Trautag bei der "Anmeldung zur Trauung" an.
- 🔗 Trauzeugen sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Ein oder zwei Trauzeugen sind aber möglich. Sofern Sie Trauzeugen wünschen, teilen Sie bitte die an die Terminbestätigung angefügten „Angaben über die Trauzeugen“ der Standesbeamtin/dem Standesbeamten rechtzeitig vor der Eheschließung mit.
- 🔗 Handys sind im Standesamt auf lautlos zu stellen.
- 🔗 Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in die Trauzimmer ist nicht gestattet.
- 🔗 Ein kleiner, geplanter und vorher mit dem Standesbeamten abgesprochener Wortbeitrag (von ein oder zwei Personen gelesen) ist möglich.
- 🔗 Bitte sprechen Sie zusätzliche Dekorationen mit uns ab. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Trauzimmer nur individuell dekoriert werden kann, wenn an Ihrem Termin keine weitere Trauung dort stattfindet.
- 🔗 Die Aufsichtspflicht für Kinder muss gewährleistet sein. Sollten die ganz Kleinen störend wirken, so verlässt einfach jemand stillschweigend mit ihnen den Raum. Sind die Eltern dieser Kinder im Trauzimmer unverzichtbar, weil sie z.B. die Trauzeugen sind oder eine andere Aufgabe übernommen haben, so sollten sie vorher ausmachen, wer sich um die Kinder kümmert.
- 🔗 Bild- und Tonaufnahmen (auch Videoaufnahmen) während der Trauung dürfen aus rechtlichen Gründen und auch im Hinblick auf evtl. Störungen der Eheschließungszeremonie nur mit Zustimmung des jeweiligen Standesbeamten vorgenommen werden. Eine Veröffentlichung im Internet (z.B. auf YouTube), eine Verbreitung über soziale Netzwerke oder eine sonstige Veröffentlichung ist aus urheberrechtlichen Gründen und zur Vermeidung einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts insbesondere der Standesbeamtin/ des Standesbeamten

grundsätzlich nicht gestattet. Die durch die jeweilige Standesbeamtin/den jeweiligen Standesbeamten zugelassenen Aufnahmen sind nur als Erinnerung für Sie persönlich und Ihre nahen Verwandten bestimmt. Grundsätzlich gilt, dass Ihre "Kamerafrau "oder Ihr „Kameramann" sich so verhält, dass die Trauung nicht gestört wird.

👉 Niemand verlässt wenn möglich während der Zeremonie das Trauzimmer, weder für eine Zigarettenpause noch, um draußen schon eine Überraschung oder den Sektempfang vorzubereiten.

👉 Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot

👉 Formalitäten nach dem Jawort:

Aufgrund Ihrer Angaben bei der Anmeldung der Eheschließung und der vorgelegten Urkunden wird vom Standesamt die Niederschrift über die Eheschließung mit Ihren persönlichen Daten (z.B. Name, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift, Name nach der Eheschließung) vorbereitet. Ein bisheriger Familienstand (z.B. geschieden) oder evtl. nichteheliche Kinder werden dabei nicht eingetragen oder verlesen. Die Religionszugehörigkeit wird nur eingetragen, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen. Akademische Grade und Berufe werden seit 1.1.2009 nicht mehr dokumentiert. Die Niederschrift wird von der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten in der Regel nach der Eheschließung verlesen. Ihre Gäste bekommen also auch Ihr wahres Alter oder einen weiteren Vornamen usw. mit. Ein Weglassen von inhaltlich wiederzugebenden Daten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

👉 Wenn Sie beim Verlesen des Protokolls wider Erwarten Unrichtigkeiten entdecken, melden Sie dies bitte gleich der Standesbeamtin/dem Standesbeamten, damit diese Unstimmigkeit vor der Beurkundung im Eheregister korrigiert werden kann.

👉 Wie müssen Sie in der Niederschrift der Eheschließung unterschreiben?
Haben Sie bei der Eheschließung einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmt (z.B. Name des Mannes), so unterschreibt die Frau die Niederschrift bereits mit dem neuen Ehenamen und fügt ihren Geburtsnamen mit dem Zusatz "geb." hinzu, also z.B. Helga Müller, geb. Hübsch.

👉 Bitte beachten Sie, dass im gesamten Standesamtsbereich (einschließlich Hof, Treppe und Bürgersteig vor dem Gebäude) wegen der Rutsch- und Verletzungsgefahr kein Reis oder sonstiges unfallträchtiges "Material" (wie z.B. Blumen, Konfetti etc.) gestreut oder verbreitet werden darf! Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste unbedingt darauf hin. Sollte dies doch geschehen, haben Sie für die gründliche Reinigung Sorge zu tragen. Ggf. müssen wir notwendig werdende Reinigungskosten nach Zeitaufwand berechnen. Bei dadurch entstehenden Unfällen wird ein Schadenersatzanspruch an die Stadt Schrobenshausen zurückgewiesen. Denken Sie auch daran, dass Reis ein Lebensmittel ist.

**Schon heute wünschen wir Ihnen einen unvergesslich schönen
Hochzeitstag!**

